

## Unsere Grundsätze

### Rundum-Paket

Sie möchten jemanden einstellen, der sich auf eine freie Stelle in Ihrem Unternehmen beworben hat?

Er / Sie verfügt (noch) nicht über die erforderlichen Kenntnisse, die Sie erwarten?

Das Jobcenter Kiel unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben und erstellt ein individuelles Förderangebot für Ihren Betrieb.

### Bewerberorientierte Vermittlung

Gern unterstützen wir Sie auch bei der Suche nach passenden Bewerber/innen.

Dabei beraten wir Sie auch zu notwendigen Qualifizierungen und richten unsere Besetzungsstrategie auf Ihren Bedürfnisse und Wünsche aus.

Wichtig zu wissen: Stellen Sie bei jeder Förderung den Antrag im Jobcenter **vor** Abschluss des Arbeitsvertrages!

Haben wir Ihr  
Interesse geweckt?

Dann vereinbaren Sie  
einen Termin mit uns.

Wir besuchen Sie auch  
gern in Ihrem Unternehmen!

Weitere Informationen finden  
Sie auf unserer Homepage:

[www.jobcenter-kiel.de](http://www.jobcenter-kiel.de)

### Kontakt:

Jobcenter-Kiel@jobcenter-ge.de

Herausgeber  
Jobcenter Kiel

Individuelle  
Lösungen  
für Ihren Betrieb



jobcenter.kiel



## Ausbildung

### Einstiegsqualifizierung (EQ):

Ausbildungsvorbereitung – mit einem sozialversicherungspflichtigen Praktikum.

- Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben
- Inhalt: Heranführen an Ausbildungsinhalte im Betrieb
- Dauer: sechs bis zwölf Monate
- Zuschuss zur Vergütung

### Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH):

Unterstützung während der Berufsschule und Ausbildung.

- Theorie, Fachsprache, Nachhilfe
- Prüfungsvorbereitung
- auch für EQler/innen
- vollständige Kostenübernahme durch das Jobcenter

### Talentschmiede des Jobcenters Kiel

Ihr souveräner und zuverlässiger Partner bei der Suche nach geeigneten und motivierten Ausbildungsbewerber/innen.

- Bewerber/innen – Pool
- breites Netzwerk
- erfahrene Ausbildungslotsen
- Koordination, Beratung, Begleitung vor und während der Berufsausbildung

## Praktikum

Unser Angebot reicht von:

- einzelnen Probearbeitstagen zum Kennenlernen bis zu
- einem max. 12-wöchigen Praktikum mit Kenntnisvermittlung.

## Betriebliche Erprobung

Sozialversicherungspflichtiges Praktikum bis zu sechs Monate.

Kostenübernahme bis zu 2.000,- € monatlich.

## Beschäftigung

### Vom Minijob zur Sozialversicherung: Umwandlungsbonus „Extra6000+“

Sie möchten eine Stelle durch eine Person besetzen, die bereits geringfügig in Ihrem Betrieb beschäftigt ist? Wir unterstützen Sie bei der Umwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

### Bei Neueinstellungen: Eingliederungszuschuss

Sie möchten jemanden einstellen, die/der

- (noch) nicht über alle notwendigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt oder
- dessen Einarbeitung über den üblichen Rahmen hinausgeht?

Wir unterstützen Sie bei den Lohnkosten.

## Teilhabechancengesetz – jetzt neu!

Das Teilhabechancengesetz richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen – auch in Teilzeit.

### §16e – Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen

2 Jahre: Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 75 % (1. Jahr) bzw. 50 % (2. Jahr) des Arbeitsentgelts.

### §16i – „Sozialer Arbeitsmarkt“

Bis zu 5 Jahre: Umfangreiche Lohnkostenzuschüsse für Menschen, die mindestens 6 Jahre\* Arbeitslosengeld II bezogen haben.

1. Jahr = 100%
2. Jahr = 100%
3. Jahr = 90 %
4. Jahr = 80 %
5. Jahr = 70 %

vom Tarif- bzw. Mindestlohn

+ beschäftigungsbegleitende Betreuung  
+ Übernahme von Weiterbildungskosten

(\* für Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist der Leistungsbezug von 5 Jahren maßgeblich)